

# **TeamBeam**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 09.03.2015)**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Skalio erbringt alle TeamBeam-bezogenen Dienstleistungen ausschließlich für Geschäftskunden und auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Geschäftsbedingungen ist Voraussetzung für die Nutzung von TeamBeam. Dies gilt auch für Interessenten, die einen kostenlosen und/oder zeitlich beschränkten TeamBeam-Zugang nutzen.

(2) Die Angebote auf der Webseite [www.teambeam.de](http://www.teambeam.de) sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Bestellungen sind nur verbindlich, wenn Skalio sie bestätigt.

### **§ 2 Leistungen / Auftragsgegenstand**

(1) Skalio ermöglicht dem Kunden die Nutzung der Datentransfer-Lösung TeamBeam, mit der sich Daten über das Internet versenden, empfangen und online lagern lassen. Je nach gewählter Produktvariante läuft die TeamBeam-Software auf von Skalio bereitgestellten Servern oder auf Servern des Kunden.

(2) Jeder angemeldete Nutzer von TeamBeam erhält ein spezielles Kennwort, das ihn zusammen mit der eigenen E-Mail-Adresse zur Nutzung des Systems berechtigt.

(3) Skalio behält sich aufgrund technischer Anforderungen vor, Wartungsarbeiten am System vorzunehmen. Soweit dies möglich ist, wird Skalio Ausfälle des Systems unter Einhaltung einer ausreichend bemessenen Zeitspanne ankündigen.

(4) Skalio gewährleistet eine Erreichbarkeit der TeamBeam-Server von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Skalio liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), nicht zu erreichen ist. Ist die Sicherheit des Netzbetriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet, kann Skalio den Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken.

(5) Der Leistungsumfang der gewählten Produktvariante ergibt sich aus dem vom Kunden angenommenen Preisangebot.

(6) Skalio ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang kostenloser Produkte zu ändern und/oder diese kostenlosen Produkte ersatzlos einzustellen.

(7) Skalio ist berechtigt, Kunden, die ein kostenloses Produkt nutzen, mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen.

### **§ 3 Auftragsdatenverarbeitung**

Nutzt der Kunde eine Produktvariante, bei der die TeamBeam-Software auf von Skalio bereitgestellten Servern betrieben wird (siehe § 2 (1)), liegt eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz vor. In diesem Fall gelten folgende Bestimmungen:

A) Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BDSG)

Personenbezogene Daten, die vom Kunden im Rahmen seiner TeamBeam-Nutzung bekannt werden, darf Skalio nur verarbeiten, um

- 1) Daten auf gesichertem Weg verschlüsselt über das Internet an von Nutzern des Kunden definierte Empfänger zu übertragen, sie für die definierte Zeit der Übertragung online vorzuhalten und den Sender über den Stand der Übertragung zu informieren,
- 2) Daten in für Nutzer des Kunden eingerichteten Online-Datenräumen (TeamBeam Drive) gemäß Vorgabe dieser Nutzer dauerhaft zu speichern,
- 3) Daten für Mehrwertdienste (bspw. Virenschutz, Prüfsummen-Generierung) maschinell zu erfassen und zu analysieren, falls der Kunde diese Mehrwertdienste beauftragt und aktiviert hat,
- 4) Adressdaten in von Nutzern des Kunden gepflegten Adressverzeichnissen vorzuhalten,
- 5) für Backup-Zwecke regelmäßig temporäre Kopien von Daten herzustellen,
- 6) die Kopien gemäß (5) zu archivieren, falls der Kunde dies beauftragt hat.

Im Rahmen von § 8 kann der Kunde beliebige Arten von Daten übertragen. Der Kreis der durch die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Betroffenen umfasst die Nutzer der vom Kunden beauftragten TeamBeam-Lösung.

B) Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BDSG)

(1) Skalio gewährleistet die im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung der TeamBeam-Nutzung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 1 (siehe § 9 BDSG).

(2) Skalio konkretisiert und dokumentiert die technischen und organisatorischen umgesetzten Maßnahmen gemäß

Anlage 1 im Rahmen eines Selbstaudits und übergibt dies dem Kunden zur Prüfung. Die dokumentierten Maßnahmen werden Grundlage der Beauftragung.

(3) Skalio unterstützt die Prüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung durch den Kunden.

(4) Ändert Skalio im Laufe der Zusammenarbeit die technischen und organisatorischen Maßnahmen dergestalt, dass dies zu einem niedrigeren Schutzniveau der Daten des Kunden führen würden, ist Skalio verpflichtet, den Kunden vor Inkrafttreten der neuen Maßnahmen darüber zu informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, innerhalb von 14 Tagen mit sofortiger Wirkung die Zusammenarbeit zu beenden.

#### C) Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BDSG)

Die Rechte der durch den Datenumgang bei Skalio betroffenen Personen insbesondere auf Berichtigung, Löschung und Sperrung sind gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Er ist allein verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte. Skalio ist verpflichtet, im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden an sie gerichtete Ersuchen Betroffener zur sachgerechten Bearbeitung unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten. Skalio ist nicht berechtigt, diese Ersuchen ohne Abstimmung mit dem Kunden selbständig zu bescheiden. Skalio hat den Kunden bei der Umsetzung der Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Sperrung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen, sofern dem Kunden dies über die standardmäßigen Administrations- und Nutzer-Oberflächen von TeamBeam nicht möglich ist.

#### D) Pflichten von Skalio nach § 11 Abs. 4 BDSG (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 BDSG)

(1) Skalio ist verpflichtet, im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden sämtliche maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Skalio hat deren Einhaltung durch seine Mitarbeiter sicherzustellen und die Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für sämtliche Erhebungen, Verarbeitungen und/oder Nutzungen von personenbezogenen Daten, die Skalio im Zusammenhang mit den vom Kunden beauftragten Leistungen durchführt.

(2) Verantwortlich für Datenschutz ist die Geschäftsleitung von Skalio. Skalio sichert zu, dass sie – soweit gesetzlich vorgeschrieben – einen/eine Datenschutzbeauftragte/n schriftlich bestellt hat, der seine Tätigkeit gemäß §§ 4f, 4g BDSG ausüben kann. Skalio teilt dem Kunden auf Anforderung dessen Kontaktdaten mit. Hinsichtlich des Auftrags kann sich der Kunde direkt an den/die Datenschutzbeauftragte/n wenden.

(3) Skalio verpflichtet sich, beim auftragsgemäßen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Kunden das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG zu wahren. Skalio hat hierzu beim Datenumgang ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet und hierüber sowie sich aus diesem Auftrag ergebende besondere Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt sind. Skalio hat insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihr mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, sorgfältig ausgewählt wurden, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz sowie die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten beachten.

(4) Skalio sichert in seinem Verantwortungsbereich die Umsetzung und Einhaltung aller allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 BDSG zu, um die Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung einzuhalten bzw. deren Einhaltung sicherzustellen.

#### E) Kontrollpflichten von Skalio, Kontrollrechte des Kunden (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 und 7 BDSG)

Skalio stellt im Rahmen seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle sicher, dass die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden nur entsprechend § 3 (A) erfolgt. Hat der Kunde den begründeten Verdacht, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten vertragswidrig erfolgt oder die technischen oder organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 1 nicht eingehalten werden, hat er das Recht, nach Absprache mit Skalio eine Kontrolle der Vertragsausführung bzw. -erfüllung durchzuführen. Diese bezieht sich insbesondere auf die Überwachung der Einhaltung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags sowie die regelmäßige Prüfung und Anpassung der Wirksamkeit von Regelungen und Maßnahmen. Skalio stellt in diesem Fall sicher, dass sich der Kunde von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Wird bei der Kontrolle kein Verstoß gegen die vertragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten oder die technischen oder organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 1 festgestellt, ist Skalio gegenüber dem Kunden zu einer Aufwandsersatzung berechtigt. Diese beträgt 1.200 Euro pro begonnenem Arbeitstag, der auf Seiten von Skalio für die Unterstützung der Kontrolle der Vertragsausführung- bzw. -erfüllung angefallen ist.

#### F) Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 BDSG)

Skalio ist berechtigt, zur Durchführung des Auftrags Unterauftragsverhältnisse zu begründen, sofern dadurch keine Verletzung vertragsgemäßer Pflichten erfolgt. Skalio ist gegenüber dem Kunden für die Handlungen des Unterauftragnehmers und die Einhaltung der ihr in diesen AGB auferlegten Pflichten durch den Unterauftragnehmer verantwortlich. Skalio hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Unterauftragnehmer/n so zu gestalten, dass sie den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genügen und die Bestimmungen dieser AGB nicht verletzen.

#### G) Mitteilungspflichten bei Verstößen oder bei ihm beschäftigter Personen gegen Datenschutzvorschriften oder gegen den Auftrag (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 BDSG)

Stellt Skalio fest, dass bei ihr gespeicherte personenbezogene Daten des Kunden unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, hat sie dies ohne Ansehen auf die Verursachung unverzüglich dem Kunden mitzuteilen.

#### H) Weisungsbefugnisse des Kunden (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BDSG)

Der Kunde hat über die funktionale Nutzung der TeamBeam-Lösung hinaus keine weiteren Weisungsbefugnisse gegenüber Skalio, wenn diese nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart werden.

#### I) Rückgabe überlassener Datenträger (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 BDSG)

Skalio verpflichtet sich, Originaldatenträger nach Abschluss des Auftrags datenschutzgerecht zurückzugeben und Zwischendatenträger (Sicherungsbestände) nach Ablauf des Vertrages datenschutzgerecht zu löschen.

J) Löschung nach Beendigung des Auftrags (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr.10 BDSG)  
Soweit bei Beendigung des Auftrags über die nach Punkt I) „Rückgabe überlassener Datenträger (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 BDSG)“ bestehende Verpflichtung hinaus noch personenbezogene Daten des Kunden bei Skalio verblieben sind, sind diese zu diesem Zeitpunkt datenschutzgerecht zu löschen.

#### **§ 4 Preise / Rechnungsstellung**

(1) Es gilt das vom Kunden angenommene Preisangebot.

(2) Skalio wird den Kunden 6 Wochen vor Inkrafttreten einer Preisänderung ausführlich über diese informieren. Der Kunde hat bis zum Inkrafttreten dieser Preisänderung das Recht, seinen Vertrag ungeachtet § 6 mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

(3) Die Nutzungsentgelte werden jeweils am Anfang des Abrechnungszeitraums fällig.

(4) Der Kunde stimmt der Rechnungsstellung in Form einer elektronischen Rechnung gemäß § 14 (1) Umsatzsteuergesetz ausdrücklich zu.

#### **§ 5 Verzug**

(1) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht fristgerecht nach, ist Skalio berechtigt, den Zugang zu sperren und die verbliebenen Daten des Kunden zu löschen.

(2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verzugsregeln.

#### **§ 6 Vertragsdauer, Beendigung der Nutzung**

(1) Der Vertrag zur Nutzung von TeamBeam wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gelten die mit dem Kunden vereinbarten Mindestvertragslaufzeiten und Kündigungsfristen. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um die Mindestvertragslaufzeit.

(2) Skalio hat das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung). Dies gilt insbesondere bei besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen diese Nutzungsbestimmungen.

(3) Nach Beendigung des Vertrags ist Skalio berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen.

(4) Die Benachrichtigung über die Beendigung durch Skalio gilt mit der Absendung eines eingeschriebenen Briefs als zugestellt.

#### **§ 7 Vorübergehende Sperrung**

(1) Skalio ist berechtigt, den Zugang temporär zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte vorliegt, insbesondere durch Abmahnung des vermeintlichen Verletzten, sofern diese nicht offensichtlich unbegründet ist, oder Ermittlungen staatlicher Behörden stattfinden. Die Sperrung ist, soweit dies möglich ist, auf die vermeintlichen rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde wird über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt und aufgefordert, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

(2) Der Kunde hat im Falle des § 7 (1) keinen Anspruch auf Rückzahlung von Nutzungsentgelten.

#### **§ 8 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde stellt sicher, dass er und seine Nutzer bei der Nutzung von TeamBeam nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Speziell verpflichtet sich der Kunde:

a) über TeamBeam keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte zu versenden und zu speichern oder solche mit Hilfe von TeamBeam zu verbreiten. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf Daten mit rechtsradikalem und/oder terroristischem Hintergrund oder kinderpornographischem Material;

b) über TeamBeam keine urheberrechtlich geschützten Inhalte zu versenden und zu speichern oder zugänglich zu machen, ohne die dafür notwendigen Rechte zu besitzen;

c) keine Propagandamittel verfassungswidriger Vereinigungen (§ 86 StGB) zu speichern oder zugänglich zu machen;

- d) die Privatsphäre anderer zu respektieren und daher in keinem Fall belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte zu speichern und zu verbreiten;
- e) keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Beeinträchtigung oder Veränderung von TeamBeam führen könnten;
- f) keinen Versuch zu unternehmen, unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen;
- g) über TeamBeam keine unerwünschte Werbung zu verbreiten.

(2) Verstößt der Kunde oder einer seiner Nutzer gegen die Pflicht aus § 8 (1), ist der Kunde zum Ersatz der Skalio entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Außerdem stellt er Skalio von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter frei, die durch den Verstoß entstehen. Zum zu ersetzenden Schaden gehören auch die Skalio gegebenenfalls entstehenden angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung. Das Recht von Skalio zu einer Sperrung der Inhalte oder einer außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, seinen Zugang gegen die unbefugte Benutzung durch Dritte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere, dass das Administrator-Passwort und die persönlichen Passwörter nicht weitergegeben werden. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Benutzung seiner über TeamBeam gespeicherten Daten.

(4) Die Daten werden zeitlich nicht unbegrenzt vorgehalten. Die Dauer der Speicherung ist variabel und kann vom Nutzer eingesehen und modifiziert werden. Nach Ablauf der variablen Gültigkeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht.

(5) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

(6) Der Kunde informiert alle Nutzer seines TeamBeam-Zugangs über die TeamBeam-Nutzungsbedingungen, insbesondere § 8 dieser AGB. Skalio ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch Missachtung der Nutzungsbedingungen entstehen, sei es durch den Kunden oder einen seiner TeamBeam-Nutzer.

## **§ 9 Datenschutz**

(1) Skalio verpflichtet sich, über alle im Zuge der Vertragsdurchführung bekannt werdenden Informationen des Kunden mit Ausnahme gesetzwidriger Nutzung Stillschweigen zu bewahren.

(2) Skalio hat das Recht, den Kunden über Produkteigenschaften und -änderungen sowie über neue Produkte zu informieren. Skalio wird personenbezogene Daten des Kunden, die im Zuge der Anmeldung sowie zur Durchführung der Service- oder Kommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, über das vom Kunden gemäß § 3 A gewünschte Maß hinaus nicht an Dritte weiterleiten.

## **§ 10 Haftung**

(1) Skalio unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen und setzt verschiedene technische Mittel (Verschlüsselung, Passwortschutz etc.) ein, um das gespeicherte bzw. verschickte Datenmaterial vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen. Trotz dieser Maßnahmen übernimmt Skalio keine Haftung für den unberechtigten Zugriff der Daten, da der Nutzer die Möglichkeit besitzt, den Zugang Dritten zugänglich zu machen.

(2) Sollte das TeamBeam-System aus Gründen, die Skalio nicht zu vertreten hat, oder aus Wartungsgründen nicht oder nicht mit dem vollen Leistungsumfang verfügbar sein, so haftet Skalio nicht für Schäden oder Folgeschäden, die dem Kunden oder einem Nutzer daraus entstehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(3) Skalio ist nicht verantwortlich für die Dateninhalte, die ein Nutzer über TeamBeam versendet. Für Meinungen oder Tatsachenäußerungen, die auf Dokumenten des Nutzers zum Ausdruck kommen, sind ausschließlich diejenigen Nutzer, die die Dokumente erstellt und zugänglich gemacht haben, und nicht Skalio verantwortlich.

(4) Auf den Transport von Daten über das Internet oder das Web hat Skalio keinen Einfluss. Skalio übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass der Transport von Dateien von und zu TeamBeam fehlerlos erfolgt bzw. kein Fehler auftritt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(5) Skalio ist nicht verantwortlich für widerrechtliches Verhalten, welches den Einsatz von TeamBeam einbezieht.

(6) Die Haftung für Schäden aus unverschuldeten behördlichen Maßnahmen, Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höhere Gewalt ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen

(7) Skalio haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, verursacht wurden. Im Übrigen haftet Skalio maximal in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens, darüber hinaus nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche gegen Skalio sind ausgeschlossen. Im Übrigen

gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(8) Skalio behält sich das Recht vor, dieses Angebot jederzeit weiter zu entwickeln, ohne dass sich daraus Schadensersatzansprüche seitens des Kunden ergeben.

(9) Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Skalio übernimmt daher aufgrund der bekannten Komplexität der Software keine Zusicherung dahingehend, dass sich die Software im Einzelfall für einen bestimmten Zweck eignet oder eine Kompatibilität zu sämtlichen anderen Soft- oder Hardwareprodukten besteht oder sonst ein absolut störungsfreier Einsatz möglich ist.

(10) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach Ablauf von zwei Jahren.

#### **§ 11 Erfüllungsort / Anzuwendendes Recht**

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

(2) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Skalio und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.

#### **§ 12 Schriftform, Nebenabreden**

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

# **Anlage 1 zum Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Anlage zu § 9 BDSG**

## **1. Zutrittskontrolle**

Durch ein elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung ist der Zutritt von Unbefugten zu den genutzten Datenverarbeitungsanlagen nicht möglich. Die Schlüsselvergabe beim Zutritt zum Rechenzentrum wird dokumentiert. Es bestehen Richtlinien zur Begleitung und Kennzeichnung von Gästen im Gebäude. Das Rechenzentrum ist 24 Stunden pro Tag personell besetzt. Ein- und Ausgänge werden videoüberwacht.

## **2. Zugangskontrolle**

Der Zugang zu Datenverarbeitungssystemen kann nur über ein Zugangskontrollsystem erfolgen. Ein komplexes Sicherheitssystem gewährleistet, dass Unbefugte keinen Zugriff auf diese Datenverarbeitungssysteme erhalten.

## **3. Zugriffskontrolle**

Durch Identifikationsmaßnahmen bei der Anmeldung im System sowie Verschlüsselungsverfahren bei der Datenübertragung ist gewährleistet, dass Nutzer nur auf die Daten zugreifen können, für die sie die Zugriffsberechtigung besitzen. Dies gilt für jedwede Art der Verarbeitung der Daten.

## **4. Weitergabekontrolle**

Durch eine Verschlüsselung der Daten während des Transports sowie eine Verschlüsselung der Daten auf den Trägersystemen ist gewährleistet, dass Daten während des Transports oder während der Lagerung nicht unbefugt gelesen oder in sonstiger Weise bearbeitet werden können. Die Entfernung der Daten bzw. der Datenträger wird durch eine strenge Zutrittskontrolle (siehe 1. Zutrittskontrolle) verhindert.

## **5. Eingabekontrolle**

Durch konsequentes Anlegen von Charging Data Records (CDR) und Logfiles ist gewährleistet, dass die Eingabe, Veränderung oder Entfernung von personenbezogenen Daten nachträglich (im Rahmen der gemäß BDSG vorgeschriebenen Datensparsamkeit) zurückverfolgt werden kann.

## **6. Auftragskontrolle**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu Zwecken gemäß § 3 A der AGB verarbeitet. Darüber hinaus gehende Verarbeitungen (Neuanlage, Bearbeitung oder Löschung von personenbezogenen Daten) können durch ein strenges Rechtemanagement ausschließlich von berechtigten Personen auf Seiten des Auftraggebers vorgenommen werden (Mitarbeiter mit TeamBeam-Administrator-Status). Auskünfte, die die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen, werden ausschließlich an berechtigte Personen auf Seiten des Auftraggebers gegeben (Vertragsinhaber und Mitarbeiter mit TeamBeam-Administrator-Status).

## **7. Verfügbarkeitskontrolle**

Komplexe Datensicherungs- und Backup-Systeme gewährleisten, dass Datenbankinhalte auch bei einer unabsichtlichen Löschung wiederhergestellt werden können. Es besteht eine unterbrechungsfreie Stromversorgung.

## **8. Trennungsgebot**

Zahlreiche Maßnahmen gewährleisten, dass erhobene Daten jederzeit getrennt nach Kunde und Zweck (siehe § 3 A der AGB) verarbeitet werden können. Wesentlich hierzu gehört eine Datenbankstruktur, in der Fremdschlüssel zwischen den erhobenen Daten sowie den jeweils dazugehörigen Kundenverträgen enthalten sind.